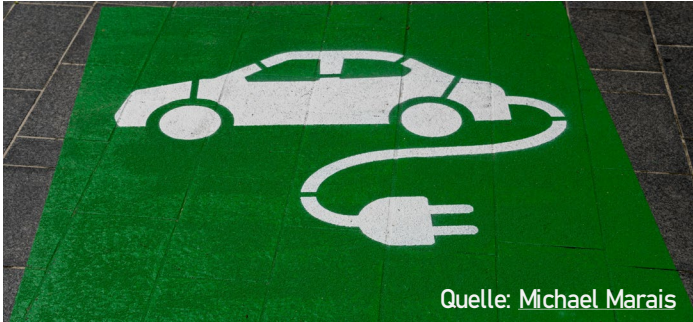


Aktuelle
Informationen
aus der
Auftrags-
beratungs-
stelle Sachsen
e.V.

Essensversorgung für KiTa: Auftrag oder KonzeSSION?
Bei der Erbringung von Verpflegungsleistungen in Kindertagesstätten trägt der Auftragnehmer üblicherweise nur ein geringes Betriebsrisiko. Daher handelt es sich um einen öffentlichen Auftrag und nicht um eine KonzeSSION (VK Sachsen, Beschluss vom 28.05.2025 – 1/SVK/033-24).

N

SaubFahrzeugBeschG: Zweiter Referenzzeitraum angebrochen: Das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) schreibt verbindliche Mindestquoten für emissionsarme bzw. emissionsfreie Straßenfahrzeuge und verkehrsrelevante Dienstleistungen bei der öffentlichen Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber vor. Die in §6 SaubFahrzeugBeschG geregelten Mindestquoten gelten in zwei zeitlichen Bezugsräumen: Der erste Referenzzeitraum mit Beginn am 02.08.2021 endete mit dem 31.12.2025. Bis zum 31.12.2030 läuft nun der zweite Referenzzeitraum mit zum Teil höheren Quoten. S. 3



Quelle: Michael Marais

Verzeichnis der „Fachingenieure Kommunale Wärmeplanung“: Am 01.01.2024 ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft getreten, in dessen §4 die Pflicht zur Wärmeplanung geregelt ist. Die betreffenden Planungsunterlagen sind durch alle Kommunen in Deutschland bis spätestens 30.06.2028 zu erstellen. Um sächsischen Kommunen zu ermöglichen, geeignete Planer mit wertvollem regionalem Know-How für das komplexe Aufgabenspektrum zu finden, wurde ein fünftägiger „Qualifikationslehrgang Kommunale Wärmeplanung (Fokus Sachsen)“ entwickelt. S. 4

Schwammstadt-Prinzip

Eine Schwammstadt – im Wesentlichen durch weniger Versiegelung sowie unterschiedliche Grün- und Infiltrationsmaßnahmen charakterisiert – soll in der Lage sein, wie ein Schwamm bei starkem Niederschlag viel Wasser aufnehmen und bei Trockenheit und Hitze abgeben zu können. Zur Verdunstung, Versickerung und Speicherung von Regenwasser steht eine Vielzahl an naturnahen, aber auch technischen Verfahren zur Verfügung (u.a. wasserdurchlässige Oberflächen, Versickerungs- und Rückhaltemulden, Zisternen, Rigolensysteme, Wasserflächen, Dach-, Fassaden- und Straßenbegrünung). Mehr dazu in unserem **Vergabe ABC**.



S
a
u
b
F
a
h
r
z
e
u
g

B
e
s
c
h
G

3. Nachhaltigkeitsgipfel Sachsen – Rückblick: Am 21.01.2026 sind wir in Bautzen mit unserem 3. Nachhaltigkeitsgipfel und vielen Beschaffenden, Bedarfsträgern und Vergabeinteressierten aus Sachsen- und darüber hinaus – ins neue Jahr gestartet. Die Jahresauftaktveranstaltung der KNB Sachsen bot den Teilnehmenden ein ebenso vielfältiges wie praxisnahes Programm rund um nachhaltige öffentliche Beschaffung und zukunftsfähige kommunale Entwicklung. Finden Sie hier knapp zusammengefasst noch einmal die Inhalte. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Beteiligten, dass Sie mit Ihrem Wissen, Ihrem Interesse und Ihrem Engagement zu unserer gelungenen Veranstaltung beigetragen haben! S. 5

Unsere Seminare, Webinare und weitere Veranstaltungen:

Am 01.04.2026 findet wie jedes Frühjahr unser Sächsischer Vergabedialog „Aktuelle Themen des Vergabealltags“ statt. In diesem Jahr begrüßen wir Sie dazu in Chemnitz.

Alle Webinare und weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite: www.abstsachsen.de/seminare/

B

3-30-300-Regel für ein gutes Stadtklima: Flächige Versiegelung, dichte Bebauung und unzureichender Luftaustausch verschärfen gerade im urbanen Raum noch die klimatischen Belastungen, deren Auswirkungen wir schon jetzt wahrnehmen. Ein einfaches Prinzip und eine Orientierungshilfe für eine Entwicklung, die ein gutes Stadtklima fördert, ist die 3-30-300 Regel. S. 7

Beleuchtungskonzepte für die Zukunft – für weniger Energieverbrauch und Lichtverschmutzung: Durch umfassende Modernisierung der Beleuchtungsinfrastruktur können der städtische bzw. kommunale Energieverbrauch erheblich gesenkt und damit große Kosteneinsparungen erzielt werden. Gleichzeitig wird so ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet. S. 8



Quelle: Pixabay

K

Kontakt zur ABSt und KNB Sachsen:

<https://www.abstsachsen.de/>

+ 49 (0) 3 5 1 – 2 8 0 2 4 0 8

teamassistenz@abstsachsen.de

Müglener Str. 40, Haus G,
01237 Dresden



März 2026

SaubFahrzeugBeschG: Zweiter
Referenzzeitraum angebrochen

Das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (**SaubFahrzeugBeschG**) schreibt verbindliche Mindestquoten für emissionsarme bzw. emissionsfreie Straßenfahrzeuge und verkehrsrelevante Dienstleistungen bei der öffentlichen Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber vor.

Die in §6 SaubFahrzeugBeschG geregelten Mindestquoten gelten in zwei zeitlichen Bezugsräumen: Der erste Referenzzeitraum mit Beginn am 02.08.2021 endete mit dem 31.12.2025. **Bis zum 31.12.2030 läuft nun der zweite Referenzzeitraum mit zum Teil höheren Quoten** (siehe Tabelle).

Die vom Anwendungsbereich erfassten Fahrzeuge werden in leichte und schwere Nutzfahrzeuge sowie Busse unterteilt. Die Definition des „sauberen“ Fahrzeugs variiert dabei. Leichte Nutzfahrzeuge gelten als sauber, wenn sie im ersten Referenzzeitraum nicht mehr als 50g CO₂ pro Kilometer und im zweiten Zeitraum kein CO₂ ausstoßen. Schwere Nutzfahrzeuge sowie Busse werden als sauber definiert, wenn sie alternative Kraftstoffe nutzen wie Strom, Wasserstoff, Erdgas oder Bio-

stoffe. Bei Bussen gilt zudem, dass die Hälfte der beschafften Busse emissionsfrei sein muss mit einem Ausstoß < als 1g CO₂.

Maßgeblich für die Berechnung der Prozentsätze sauberer Fahrzeuge an der Gesamtzahl der beschafften Straßenfahrzeuge ist das Datum der Zuschlagserteilung. Wichtig: Nicht jede Einzelbeschaffung muss den gesetzlich normierten Mindestzielen entsprechen, sondern die Quoten müssen für den jeweiligen Zeitraum insgesamt erfüllt werden. Die Überwachung der Einhaltung der Mindestziele durch die öffentlichen Auftraggeber ist dabei Ländersache.

Auftraggeber sollten sich jedoch vor Ausschreibungsbeginn intensiv mit den Anforderungen befassen. Umgesetzt werden können die gesetzlichen Vorgaben im Vergabeverfahren durch die Leistungsbeschreibung und/oder die Zuschlagskriterien für die Angebotswertung. **Klare Vorgaben in der Ausschreibung, eine sorgfältige Prüfung der Angebote und die umfassende Dokumentation sind entscheidend**, um die öffentliche Mobilität rechtssicher und nachhaltig (sprich wirtschaftlich, umweltfreundlich und nicht gesundheitsschädigend) zu gestalten.

Quelle: eigene Darstellung

Fahrzeugklasse	1. Referenzzeitraum (02.08.2021 – 31.12.2025)	2. Referenzzeitraum (01.01.2026 – 31.12.2030)
Leichte Nutzfahrzeuge bzw. PKW (N1/M1/M2)	Mindestziel: 38,5 % saubere Fahrzeuge	Mindestziel: 38,5 % emissionsfreie Fahrzeuge
Schwere Nutzfahrzeuge bzw. LKW (N2/N3)	Mindestziel: 10 % saubere Fahrzeuge	Mindestziel: 15 % saubere Fahrzeuge
Busse (M3)	Mindestziel: 45 % saubere Fahrzeuge	Mindestziel: 65 % saubere Fahrzeuge

Verzeichnis der „Fachingenieure
Kommunale Wärmeplanung“

Am 01.01.2024 ist das Wärmeplanungsgesetz (**WPG**) in Kraft getreten, in dessen §4 die Pflicht zur Wärmeplanung geregelt ist: „Die Länder sind verpflichtet sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne nach Maßgabe dieses Gesetzes [...] erstellt werden.“ Analog dazu wurden mit der am 24.06.2025 verabschiedeten Sächsischen Wärmeplanungsverordnung (**SächsWPVO**) klare rechtliche Rahmenbedingungen für die kommunale Wärmeplanung in Sachsen beschlossen. Demnach steht das Thema Kommunale Wärmeplanung (KWP) auch bei sächsischen Kommunen als Pflichtaufgabe auf der Tagesordnung.

Die betreffenden **Planungsunterlagen sind durch alle Kommunen in Deutschland bis spätestens 30.06.2028 zu erstellen**. Große Städte mit über 100.000 Einwohnern müssen ihre Wärmepläne bereits bis Ende Juni 2026 vorlegen.

Da für die Wärmeplanung (i.d.R. externe) qualifizierte Fachkräfte nach verlässlichen Maßstäben benötigt werden, hat die **Ingenieurkammer Sachsen** in Kooperation mit der **Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH** einen fünftägigen „**Qualifikationslehrgang Kommunale Wärmeplanung (Fokus Sachsen)**“ entwickelt. Die Weiterbildung soll es sächsischen Kommunen ermöglichen, geeignete Planer mit wertvollem regionalem Know-How für das komplexe Aufgabenspektrum zu finden. Konkret umfasst der Lehrgang diese vier Teilgebiete: **Planungsleistung, Projektkoordination, Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit** so-

wie **Datenmanagement**.

Teilnehmende, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ berechtigt sind, lückenlos am gesamten Lehrgang teilgenommen und in mindestens einem Teilgebiet erfolgreich die Prüfung absolviert haben, schließen den Lehrgang mit Zertifikat unter Ausweisung der mit der Prüfung erfolgreich bestandenen Gebiete ab und werden auf Antrag in einem öffentlichen **Verzeichnis der „Fachingenieure Kommunale Wärmeplanung“** bei der Ingenieurkammer Sachsen geführt.

Die öffentliche Verzeichnissführung erfolgt jeweils für 1 Jahr und kann auf Nachweis von entsprechenden Fortbildungen auf dem Gebiet der kommunalen Wärmeplanung im Umfang von vier Unterrichtseinheiten á 45 Minuten jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden.



Bei Vergaben für die kommunale Wärmeplanung kann die erfolgreiche Teilnahme am Qualifikationslehrgang bzw. die **Weiterbildung zum „Fachingenieur Kommunale Wärmeplanung“ bspw. als Zuschlagskriterium** in die Wertung der Angebote einfließen. Eine Wertung von Qualifizierung anhand von Weiterbildung kann – statt (vieler) Referenzen – u.U. die Teilnahme sächsischer Ingenieure bei Ausschreibungen fördern.



3. Nachhaltigkeitsgipfel Sachsen - Rückblick

Am 21.01.2026 sind wir in Bautzen mit unserem 3. Nachhaltigkeitsgipfel und vielen Beschaffenden, Bedarfsträgern und Vergabeinteressierten aus Sachsen - und darüber hinaus - ins neue Jahr gestartet. Die Jahresauftaktveranstaltung der KNB Sachsen bot den Teilnehmenden ein ebenso vielfältiges wie praxisnahes Programm rund um nachhaltige öffentliche Beschaffung und zukunftsfähige kommunale Entwicklung.

Prof. Dr. Matthias Knauff (Friedrich-Schiller-Universität Jena) gab einen kompakten Überblick zu europarechtlichen Vorgaben, die die Vergabepaxis zunehmend prägen. Deutlich wurde, dass sich Nachhaltigkeitsaspekte von ehemals „vergabefremden“ Kriterien zu zentralen Elementen einer strategischen Beschaffung entwickeln. Thematisiert wurde u.a. die Ökodesign-Verordnung, die Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Produkte, die RL 2009/33/EG für saubere Fahrzeuge sowie Vorgaben zu nachhaltigen Bauprodukten.

Uwe Kluge (Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH) sprach zum Thema Kommunale Wärmeplanung (KWP) in Sachsen. Er erläuterte Ziel und Hintergrund der KWP, deren Kern darin besteht, den Energieverbrauch systematisch darzustellen und Perspektiven für die Wärmeversorgung aufzuzeigen. Die entsprechenden Planungsunterlagen müssen von allen Kommunen bis spätestens 30.06.2028 erstellt werden. Die SAENA unterstützt dazu landesweit mit Beratungsangeboten und Expertise.

Dr. Andreas Glas (Universität der Bundeswehr München) lenkte den Fokus auf den aktuellen Stand der nachhaltigen Beschaffung in Deutschland. Ein Blick in die Vergabestatistik zeigte, dass rund zwei Drittel aller Vergaben noch immer ausschließlich preisorientiert erfolgen. Gleichzeitig wurde deutlich: Mit steigenden Auftragsvolumina sinkt die reine Preisgewichtung, d.h. Qualitätskriterien gewinnen an Bedeutung. Seine Botschaft: Wird Nachhaltigkeit als Qualitätsmerkmal verstanden, dann darf die Leistung auch mehr kosten.

Marc Wolinda (Bertelsmann Stiftung) stellte den CO₂-Schattenpreis vor. Das umwelt-ökonomische Instrument berücksichtigt externe Umweltkosten und sorgt dafür, dass CO₂-arme Güter und Dienstleistungen im Vergleich günstiger abschneiden. Der CO₂-Schattenpreis folgt der preisorientierten Logik des Vergaberechts, reduziert das Risiko von Fehlinvestitionen und ermöglicht eine effiziente Reduktion von Emissionen.

Theresa Güldenring (SKEW) leistete einen praxisbezogenen Beitrag. Sie stellte den Kompass Nachhaltigkeit und speziell den Gütezeichenfinder als hilfreiche Werkzeuge für die nachhaltige Beschaffung vor. Dabei ordnete sie den Einsatz von Gütezeichen im Kontext von §34 VgV ein und betonte, dass Gütezeichen kein Allheilmittel sind. Richtig ausgewählt können transparente und valide Zertifikate jedoch eine wertvolle Unterstützung sein.

Kompass Nachhaltigkeit



Florian Wendler (BUND Dresden) bot einen sehr inspirierenden Input zum Konzept Schwammstadt und stellte die realutopische Vision für den Postplatz in der Landeshauptstadt Dresden 2045 vor. Er zeigte, wie nachhaltige Stadtentwicklung und urbane Transformation aussehen könnten – von nachhaltiger Mobilität über barrierefreie, lebenswerte Stadträume bis hin zu Stadtgrün, Artenschutz und erneuerbaren Energien, um nur ein paar Ansatzpunkte zu nennen.

Roman Hillebrand (Aufbauwerk Region Leipzig GmbH) gab ein Update zum EU-Projekt CE-PRINCE. Er lieferte einen kurzen Überblick über Zielsetzung und Meilensteine des Projekts und ordnete die deutsche Vergabepaxis im europäischen Vergleich ein: Der Weg hin zu nachhaltiger Beschaffung wird hierzulande insgesamt solide beschritten.

Den vergaberechtlichen Rahmen für den 3. Nachhaltigkeitsgipfel Sachsen setzte **Kristina Franke**, (ABSt Sachsen & KNB Sachsen). Mit Fachexpertise und großer Begeisterung für das Thema machte sie Mut, nachhaltige Aspekte in zukünftige Beschaffungsentscheidungen zu integrieren. Moderiert wurde die Veranstaltung von **Anna Schöndube** (KNB Sachsen), die die Veranstaltung inhaltlich konzipiert und organisiert hatte.

An der Stelle möchten wir uns im Namen der KNB Sachsen noch einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, dass Sie mit Ihrem Wissen, Ihrem Interesse und Ihrem Engagement zu unserer gelungenen Veranstaltung beigetragen haben!



Quelle: eigenes Foto



Quelle: eigenes Foto



Quelle: eigenes Foto

3-30-300-Regel für ein gutes Stadtklima

Häufigere Hitzewellen, Starkregen und anhaltende Trockenperioden – solche besonderen klimatischen Ereignisse sind in deutschen Städten zunehmend Realität. Flächige Versiegelung, dichte Bebauung und unzureichender Luftaustausch verschärfen gerade im urbanen Raum noch die klimatischen Belastungen, deren Auswirkungen wir schon jetzt wahrnehmen.

Den negativen Effekten etwas entgegensetzen kann u.a. vitales Stadtgrün mit seinen wertvollen Funktionen.

Ein einfaches Prinzip und eine Orientierungshilfe für eine Entwicklung, die ein gutes Stadtklima fördert, ist die **3-30-300 Regel**:

- 3** Jede Person soll mindestens drei Bäume vom Wohnort aus sehen können.
- 30** Im öffentlichen Raum sollen min. 30% Baumkronenüberschattung erreicht werden.
- 300** Die nächste Grün- oder Freifläche soll innerhalb von 300 Metern für alle erreichbar sein.

Selbstredend ist das allein kein Garant für einen gesunden städtischen Raum. Stadtentwicklung muss ganzheitlich, zukunftsgerichtet und nachhaltig erfolgen – und Stadtgrün als ein Ansatzpunkt z.B. als resilientes System aufbauen und einbinden. Entscheidend ist generell, dass die **Bedeutung der Klimaanpassung erkannt wird und entsprechende Maßnahmen frühzeitig und umfassend antizipiert** werden.

Kurze Erklärvideos, die den Einstieg in das Themenfeld der Klimaanpassung erleichtern und für damit verbundene Themen sensibilisieren, gibt es in der **Mediathek** d. Zentrum KlimaAnpassung.



Dort wird u.a. die 3-30-300-Regel noch einmal im Video „Stadtgrün – Kühlung, Lebensqualität und Klimaanpassung“ anschaulich erklärt. Daneben finden sich zahlreiche weitere Inputs bspw. zu Stadtgrün, Dach- und Fassadenbegrünung, Schwammstadt, Planung und Ansätze von Klimaanpassungskonzepten, Hitzeschutz, Hitzevorsorge und Hitzeaktionsplanung.



Beleuchtungskonzepte für die Zukunft –für weniger Energieverbrauch und Lichtverschmutzung

Die Straßenbeleuchtung hat im Stadtbild auch eine dekorative Funktion, spielt aber vor allem eine entscheidende Rolle für die Infrastruktur, Lebensqualität und das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum. Zugleich zählt sie zu den größeren Energieverbrauchern in Städten und kann – Stichwort Lichtverschmutzung – negative Auswirkungen auf Menschen, Tiere und die Umwelt haben.

Durch umfassende Modernisierung der Beleuchtungsinfrastruktur können der städtische oder kommunale Energieverbrauch erheblich gesenkt und damit große Kosteneinsparungen erzielt werden. Gleichzeitig wird so ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Modernisierung der städtischen Straßenbeleuchtung und die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Technik ist ein **bestehendes und gut gepflegtes Beleuchtungskataster**, in dem alle relevanten Stammdaten wie Standort, Leuchtentyp, Lichtpunkthöhe, Mastzustand und Anschlussleistung enthalten sind. Dies ermöglicht, dass Planungsunterlagen, Lichtberechnungen und die Ausschreibungsunterlagen zügig und genau erstellt werden können.

Bei der Vergabe sollten **qualitative Kriterien strukturiert und nachvollziehbar in die Wertung der Angebote einbezogen** werden. Mittels einer Wertungsmatrix können so bspw.

Aspekte wie technische Ausführung, Energieeffizienz, Lieferzeiten und Projektorganisation eine transparente und angemessene Berücksichtigung finden.

An gewissen Orten können auch Leuchten mit sogenannten „smarten“ Funktionen eingesetzt werden. Solche Leuchten können mit zeitgesteuerten Systemen flexibel eingesetzt und bedarfsorientiert gedimmt werden und erlauben außerdem das Erfassen von Verbrauchsdaten, wodurch weitere Optimierungen des Energieeinsatzes möglich sind.

Wirklich verantwortungsvolle Lichtkonzepte sollten allerdings nicht nur von Energieeffizienz getrieben sein, sondern auch das Thema Lichtverschmutzung angemessen berücksichtigen. Ein Übermaß an Licht und insbesondere Licht, das ungünstig ausgerichtet ist, unzureichend gesteuert und in kühlen Farbtemperaturen eingesetzt wird, wirkt sich nachweislich negativ auf zahlreiche nachtaktive Tierarten aus, beeinträchtigt pflanzliche Prozesse und belastet zudem die menschliche Gesundheit.

Fulda geht als erste „Sternenstadt“ Deutschlands als Vorbild voran und zeigt, wie mit intelligenten und nachhaltigen Lösungen ein Großteil der Lichtverschmutzung vermieden werden kann. Künstliche Beleuchtung sollte stets an den jeweiligen Standort und den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Oft lassen sich schon mit wenigen einfachen, aber wirkungsvollen Maßnahmen Urbanität und Nachhaltigkeitsaspekte in Einklang bringen.

März 2026

Im Zuge der Bewerbung als „Sternenstadt“ hat die Stadt Fulda eine Richtlinie zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht beschlossen. Ziel ist es, das Stadtbild vor Beeinträchtigungen und einer übermäßigen Inszenierung durch unsachgemäß eingesetzte Beleuchtung zu bewahren. Diese Richtlinie ist zwar zunächst eine Selbstverpflichtung der Stadt, bei eigenen Beleuchtungsanlagen sämtliche Formen von Lichtverschmutzung möglichst gering zu halten, gleichzeitig bietet sie aber praxisnahe Hinweise für eine energieeffiziente und klimafreundliche Optimierung von Beleuchtung auch für private Bauherren, Planer sowie Handel und Gewerbe.

Drei Stellschrauben sind wesentlich für eine gute Beleuchtung: Lichtfarbe, Lichtlenkung und Lichtsteuerung.

Lichtfarben von 3000 Kelvin (warmweißes Licht) oder wärmer sind zu bevorzugen bzw. geht es darum, höhere Blauanteile im Spektrum des abgestrahlten Lichts zu minimieren. Gute Beleuchtung sollte zudem generell nach unten gerichtet sein und nicht blenden. Für das Anstrahlen besonders zu beleuchtender Flächen oder Objekte wie z.B. kulturell bedeutsamer oder historischer Gebäude gibt es spezielle Technik, die die konturscharfe, flächige Beleuchtung der Gebäudefassade ohne Streulicht in den Nachthimmel ermöglicht. Zur Vermeidung ungerichteter Abstrahlung sind ausschließlich abgeschirmte Leuchten einzusetzen. Durch bedarfsgesteuerte Dimmung oder das Abschalten bestimmter Leuchten kann die Lichtverschmutzung ebenfalls deutlich reduziert werden.

Quelle: Stadt Fulda / Christian Tech



Die Wettervorhersage für Sachsen

 Max. 6°C / Min. -2°C Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) warnt: Luftverschmutzung ist das größte Umweltisiko unserer Zeit. Maßnahmen, die die Luftqualität verbessern, sind gut für beides, Gesundheit und Klima.	 Max. 10°C / Min. 3°C 52 Hektar verschwinden laut Wuppertal Institut in Deutschland täglich unter Asphalt und Beton – obwohl die Bundesregierung bis 2050 einen flächenneutralen Bodenverbrauch („Netto-Null“) anstrebt.	 Max. 16°C / Min. 5°C Gerade bei Bau-, IT- oder Infrastrukturprojekten liegen 70-80 % der Gesamtkosten häufig erst nach der Beschaffung. Strategische Entscheidungen wirken hier massiv.
--	--	--

Aktuelle Seminare, Webinare und weitere Veranstaltungen

 26.03.2026: Aufbaukurs: Vergabe- und Beschaffungswesen – Präsenzveranstaltung mit Kristina Franke 16.04.2026: Einsteigerkurs: Vergabe- und Beschaffungswesen – Präsenzveranstaltung mit Kristina Franke 17.04.2026: Markterkundung, Marktrecherche, Marktanalyse sinnvoll nutzen – Unterschiede, Gemeinsamkeiten und rechtliche Anforderungen – Webinar mit Kristina Franke 23.04.2026: Vergabe- und Vertragsrecht bei der Beauftragung von Architekten und Ingenieuren – Präsenzveranstaltung mit RA Rainer Fahrenbruch <i>Neue Termine werden laufend veröffentlicht!</i>	 27.03.2026: Modulares Bauen in Stahlmodul- und Holzhybridbauweise mit System – Webinar mit Sebastian Kühn 20.04.2026: Erfolgsfaktoren für die öko-faire Textilbeschaffung – Webinar mit Katharina Edinger 27.04.2026: Vergaberecht und Klimaschutz zusammen meistern – Webinar mit RA Dr. Jan Peter Müller 11.05.2026: Maßnahmen zur Umsetzung von Energie- und Ressourceneffizienz – Webinar mit Dipl.-Ing. Sven Opitz 22.05.2026: Beschaffung von Textilien auf Miet- bzw. Leasingbasis – Webinar mit RA Dr. Rebecca Schäffer 29.05.2026: Hitzemanagement als kommunale Aufgabe – Webinar mit Marit Gronwald
--	---